

1114. **Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 11. Juni 1901 übermittelt der Gemeinderat Feuerthalen die Bau- und Niveaulinien für die sogen. Lindenstraße und ersucht um Genehmigung derselben.

B. Die Vorlage wurde im Amtsblatt No. 42 vom 24. Mai 1901 öffentlich ausgeschrieben und es bezeugt die Kanzlei des Bezirksrates durch Akttest vom 8. Juni 1901, daß beim Bezirksrat gegen dieselbe keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

1. Anlässlich eines Rekursentscheides des Regierungsrates vom 6. Dezember 1900 wurde der Gemeinderat Feuerthalen eingeladen, behufs Ermöglichung der späteren Durchführung der Lindenstraße bis zum Stationsgebäude beförderlich die bezüglichen Bau- und Niveaulinien festzusetzen, dieselben der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen und nach nachheriger öffentlicher Bekanntmachung und Erledigung allfälliger Einsprachen dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

2. Indem der Gemeinderat Feuerthalen vorstehend erwähntem Beschlüsse nachkam, schloß er sich bei der Festsetzung der Baulinien im allgemeinen auch den Erwägungen der Baudirektion in ihrem Berichte zum oben zitierten Regierungsbeschlusse an, jedoch an der Vorlage keine materiellen Aussetzungen mehr anzubringen sind.

3. Für die Teilstrecke der Lindenstraße zwischen der Straße I. Klasse nach Winterthur und der Schützenstraße sind schon unterm 9. Mai 1895 Baulinien genehmigt worden. Die südliche derselben soll mit Ausnahme kleinerer Abänderungen beim Schnitt mit den Baulinien der Keflergasse und der Blumenstraße fortbestehen, während die nördliche Baulinie um 2 m verschoben werden soll, sodas der Baulinienabstand künftig 16 m statt 14 m betragen würde. Bei einer Straßenbreite von 8 m würden die Vorgärten nördlich 3 m, südlich 5 m breit. In ähnlicher Weise würden die Verhältnisse für das neu projektierte Verbindungsstück Asyl-Station Feuerthalen geordnet: Straßenbreite 8 m, Abstand der Baulinien westlich 3 m, östlich 5 m, Gesamtabstand zwischen den Baulinien 16 m.

Die Höhenlage der Niveaulinie ergibt sich aus der Höhe der bestehenden Straßen. Die Straße erhält ein gleichmäßiges Gefälle von 2,5 ‰.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die durch Regierungsbeschluss vom 9. Mai 1895 festgesetzte nördliche Baulinie für die sog. Lindenstraße in Feuerthalen zwischen der Straße I. Klasse von Winterthur und dem Asyl, sowie die Niveaulinie für die nämliche Strecke werden aufgehoben.

II. Den vom Gemeinderat Feuerthalen vorgelegten abgeänderten Bau- und Niveaulinien für die Lindenstraße zwischen den Straßen I. Klasse von Feuerthalen nach Winterthur und nach Konstanz wird die Genehmigung erteilt.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen unter Rückschluss des einen Exemplares der vorgelegten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 18. Juli 1901.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

S. A. Huber

